EINGEGANGEN
15. JAN. 2025

LANDESRECHNUNGSHOF
Mecklenburg-Vorpommern

Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Amt Torgelow-Ferdinandshof
- Der Amtsvorsteher -
Bahnhofstraße 2
17358 Torgelow

Bearbeitet von: **Florian Kolm**
Telefon: 0385 7412-136
Fax: 0385 7412-100
E-Mail: fkolm@lrh-mv.de

Ihr Zeichen:
Gz.: 22A-13.0231-780/2023 - 59121/2024

Schwerin, 9. Januar 2025

Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft Torgelow, Torgelow

Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 nach Abschnitt III Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V)

Anliegend leitet der Landesrechnungshof gemäß § 14 Abs. 4 KPG M-V eine Ausfertigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 weiter.

Der Landesrechnungshof verweist auf die Ausführungen des Abschlussprüfers zu den wirtschaftlichen Verhältnissen im Bestätigungsvermerk sowie zu den entwicklungsbeeinträchtigenden Tatsachen:

> *"Die Liquiditätssituation des Eigenbetriebs ist weiterhin als bestandsgefährdend zu bezeichnen. Dies ist insbesondere auf den hohen Kapitaldienst von 73,2 % gemessen an der jährlichen Nettokaltmiete zurückzuführen, wobei positiv zu beurteilen ist, dass der Tilgungsanteil sehr hoch ausfällt. Somit werden sich die zukünftige Verschuldung und die korrespondierende Zinsbelastung reduzieren. [..] Zum Bilanzstichtag weist der Eigenbetrieb einen Finanzmittelbestand in Höhe von T€ 158 aus. Die Sicherung der Liquidität erfolgte durch zwei kurzfristige Darlehen der Stadt Torgelow in Höhe von insgesamt T€ 400. Die Kreditlinie des Eigenbetriebes beträgt T€ 400. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit wäre die Gemeinde nach § 13 Abs. 5 EigVO M-V verpflichtet, etwaige Liquiditätsengpässe, welche in den nächsten fünf Jahren nicht aus eigener Kraft des Eigenbetriebes kompensiert werden können, auszugleichen. Er-*

gänzend ist darauf hinzuweisen, dass die kurzfristigen Verbindlichkeiten die kurzfristig realisierbaren Forderungen zum 31. Dezember 2023 um T€ 897 übersteigen. Die Stadt Torgelow hat im Geschäftsjahr 2024 eine Kapitalerhöhung in Höhe von T€ 100 vorgesehen, davon sind bis zum Prüfungszeitpunkt T€ 50 gezahlt worden."

Eine Kopie dieses Schreibens erhalten der Abschlussprüfer, das Ministerium für Inneres, Bau und Digitalisierung und die Kommunalaufsicht des Landkreises.

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG M-V über die Bekanntmachung und Offenlegung dieser Unterlagen (vgl. auch Tz. 40 Grundwerk[1]).

gez. Fuhrmann

LANDESRECHNUNGSHOF 10 MECKLENBURG-VORPOMMERN

Für die Richtigkeit:
K. Kunz
Kanzlei

[1] Vgl. Grundwerk 2024 in der Fassung vom 19. Dezember 2023, veröffentlicht auf der Homepage des Landesrechnungshofes unter www.lrh-mv.de/Veröffentlichungen/Rundschreiben-an-Wirtschaftsprüfer/.